

weitere Entwicklung der Inlands- und Auslandstouristik der Jugend zu schaffen.

Durch die kontinuierliche Entwicklung von **Körperkultur und Sport** ist die Lebensfreude der Bürger zu erhöhen, ihre Gesundheit zu festigen und die aktive Erholung zu sichern. Die materiellen und finanziellen Fonds der staatlichen Organe, der Betriebe und Einrichtungen sind zielgerichtet für die weitere Ausprägung des Massencharakters des Sports einzusetzen.

Das Niveau der Sporteinrichtungen ist durch Erhaltungs-, Rekonstruktions- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Schaffung neuer Kapazitäten entsprechend den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten planmäßig zu verbessern.

7. Die **sozialistische Kultur und Kunst** hat einen bedeutenden Beitrag für die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten und deren bewußte schöpferische Tätigkeit, zur Stärkung des sozialistischen Bewußtseins und zur Ausprägung der sozialistischen Lebensweise zu leisten.

Die wachsenden Bedürfnisse unserer Bürger nach aktueller Information, nach Bildung, guter Unterhaltung und vielseitigem Kunsterlebnis sind auf hohem Niveau zu befriedigen.

An den Künstlern und Kulturschaffenden ist es, in neuen Werken der Literatur, der Film- und Fernsehkunst, des Theaters und der Funkdramatik, der Musik, der bildenden Künste sowie der Unterhaltungskunst die Schöpferkraft der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes überzeugend darzustellen, tiefwirkende sozialistische Kunsterlebnisse zu vermitteln sowie ein anregendes kulturelles Leben zu fördern.

Dazu sind die Impulse der Volkskunst stärker zu nutzen.

In den Städten und Gemeinden, in Neubaugebieten und Ballungszentren sind die materiellen Voraussetzungen für die Freizeitgestaltung der Werktätigen, besonders der Jugendlichen, planmäßig zu verbessern. Bibliotheken, Kulturhäuser und die Verkaufseinrichtungen des Volksbuchhandels sind weiter auszubauen und zu modernisieren, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Das Angebot an Büchern und Broschüren, Schallplatten und Filmen ist zur besseren Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse der Bevölke-

rung zu erweitern. Der staatliche Kunsthandel ist auszubauen.

Mit dem Wiederaufbau des Platzes der Akademie in ursprünglicher Form mit dem ehemaligen Schauspielhaus in der Hauptstadt der DDR, Berlin, der Semperoper in Dresden sowie des Hauses für das Gewandhausorchester und für die Universität in Leipzig ist zu beginnen.

In wachsendem Umfang sind Maßnahmen zur Pflege der Denkmale durchzuführen; der Aufbau von Spezialbaukapazitäten der Denkmalpflege ist verstärkt fortzusetzen.

Die Wirksamkeit von **Rundfunk und Fernsehen** ist durch eine qualitative Verbesserung der Programme zu erhöhen, um die sozialistische Bewußtseinsbildung stärker zu fördern und den wachsenden Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsbedürfnissen besser gerecht zu werden.

Das Schulfernsehen ist auszubauen. Die Investitionen für Rundfunk und Fernsehen sind auf den weiteren Ausbau und die Rekonstruktion der studioteknischen Basis und auf die Verbesserung der Empfangsmöglichkeiten für die Rundfunk- und Fernsehprogramme zu konzentrieren.

* * *

Der **Ministerrat der DDR** wird beauftragt, entsprechend dem Gesetz über den Ministerrat die Durchführung des Fünfjahrplanes 1976—1980 auf der Grundlage der Direktive des IX. Parteitages der SED zu leiten und seine Erfüllung zu kontrollieren. Er hat die Jahresvolkswirtschaftspläne auf der Grundlage dieses Gesetzes auszuarbeiten und damit die Erfüllung der Ziele und Aufgaben des Fünfjahrplanes 1976—1980 zu gewährleisten.

Die Volkskammer der DDR wendet sich mit diesem Gesetz an die Arbeiter, die Genossenschaftsbauern, die Angehörigen der Intelligenz und an alle anderen Werktätigen mit dem Aufruf, in gemeinsamer schöpferischer Arbeit ihre ganze Kraft für die Verwirklichung der mit dem Fünfjahrplan 1976—1980 gestellten Ziele einzusetzen, die Deutsche Demokratische Republik weiter allseitig zu stärken und in unverbrüchlicher Freundschaft und Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern einen weiteren Beitrag für die Festigung der Positionen des Friedens, der internationalen Sicherheit und des Sozialismus zu leisten.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am fünfzehnten Dezember neunzehnhundertsechundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den fünfzehnten Dezember neunzehnhundertsechundsiebzig

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

E. Honecker